

Markterkundungsverfahren

- **Emschergenossenschaft (Essen).** Abwasserkanal Emscher.

Die Emschergenossenschaft plant den Bau und Betrieb einer unterirdischen Kanalisierung der Abwässer, die bislang oberirdisch über die Emscher abtransportiert werden. Die Gesamtlänge der geplanten Kanalstrecke beträgt ca. 51 km.

Ziel des Markterkundungsverfahrens ist es, konzeptionelle Erkenntnisse des Marktes über die wirtschaftlichste Art und Weise der Realisierung des Abwasserkanals Emscher zu gewinnen und von den teilnehmenden Unternehmen darüber eine aussagekräftige Darstellung zu erhalten. Dabei werden zwei grundlegende Realisierungsvarianten in Betracht gezogen:

- Eine Variante betrifft nur den Bau des Abwasserkanals, ohne oder mit Finanzierung.
- Die andere Variante betrifft den Bau und die anschließende Unterhaltung des Abwasserkanals Emscher, ohne oder mit Finanzierung, ggf. als PPP.

Beide Varianten stehen gleichberechtigt nebeneinander, so dass die Emschergenossenschaft keiner der beiden Varianten den Vorzug einräumt.

Mit der Durchführung und Auswertung des Markterkundungsverfahrens soll geklärt werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen private Anbieter den Bau (erste Variante) und ggf. die Unterhaltung (zweite Variante) des Abwasserkanals voraussichtlich am wirtschaftlichsten realisieren können.

Abgabefrist für das durch die Teilnehmer zu erstellende Konzept: 30.03.2007.

Dokumentenummer im Amtsblatt der EU (TED): 34114-2007.

Zuschlag

- **Stadt Schwerin.** Sport- und Veranstaltungszentrum.

Für das PPP-Projekt "Sport- und Kongresshalle Schwerin" ist die **Heitkamp Development GmbH** als Investor und Betreiber vorgesehen. Sie soll 22 Mio. Euro investieren, um den Komplex zu modernisieren und ein Sportinternat zu errichten. Mit der Vermarktung der Sport- und Kongresshalle will Heitkamp die Ostseehalle Kiel Betriebsgesellschaft beauftragen und mit dem Internatsbetrieb die Schweriner AWO. Voraussetzung für das Zustandekommen des PPP-Projektes ist die Zustimmung des Stadtrates am 26.02.2007.

Quelle: http://www.schwerinonline.de/aktuell/2007_04_lo_01.html

Unternehmensnachrichten

- **Bilfinger Berger AG:** PPP-Projekt in Schottland.

Im Bezirk Scottish Borders hat ein Konsortium unter Führung des Konzerns den Auftrag erhalten, drei neue Schulen zu planen, zu finanzieren, zu errichten und 32 Jahre lang zu betreiben. Das Investitionsvolumen beträgt 140 Mio. €, Bilfinger Berger bringt Eigenkapital in Höhe von 8 Mio. € in die Projektgesellschaft ein.

Daneben ist das Unternehmen derzeit bevorzugter Bieter für zwei weitere Projekte im britischen Bildungswesen. In Clackmannanshire, Schottland, sollen drei neue Schulen realisiert werden, in den Bezirken East Down und Lisburn, Nordirland, steht die Sanierung und Erweiterung von vier Bildungseinrichtungen an. **Quelle:** Pressemitteilung vom 06.02.2007 (<http://www.bilfinger.de>)

- **Bilfinger Berger AG:** Maut-Tunnel in Sydney insolvent.

Weniger erfolgreich verlief es für den Baukonzern in Australien: Ein Maut-Tunnel in Sydney, an dem Bilfinger Berger beteiligt ist, meldete Ende vergangenen Jahres Insolvenz an. Der Betreiber ist bei den Banken mit 560 Mio. australischen Dollar (rd. 334 Mio. Euro) verschuldet. An der Tunnelgesellschaft hält Bilfinger Berger 20 %, wobei das Unternehmen seine Beteiligung an dem Projekt bereits im Sommer 2006 voll abgeschrieben hat.

Der rd. zwei Kilometer lange Tunnel war im August 2005 eröffnet worden. Die Betreiber hatten mit 90.000 zahlenden Autofahrern am Tag kalkuliert, tatsächlich nutzen nur etwa ein Drittel die Strecke.

Quelle: <http://www.handelsblatt.com/news/pv/p/200038/tft/b/1197674/default.aspx/index.html>.

Weitere Informationen

- **Baden-Württemberg:** Leitfaden "PPP und Mittelstand".

Am 24.01.2007 wurde in Stuttgart der Praxisleitfaden "PPP und Mittelstand" des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vorgestellt. Er hat das Ziel, die mittelständischen Unternehmen des Landes noch besser in PPP-Projekte einzubinden. Der Leitfaden soll zum einen den öffentlichen Auftraggebern Empfehlungen für eine möglichst breite Einbindung mittelständischer Unternehmen in PPP-Projekte geben. Zum anderen soll er den mittelständischen Unternehmen im Land die betrieblichen Anpassungen an PPP erleichtern.

Der PPP-Leitfaden steht zum Download zur Verfügung unter

<http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm/2028/Leitfaden%20PPPundMittelstand.pdf>.

- **Sachsen-Anhalt:** Neue Rahmenvorgaben für kommunale PPP-Projekte.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat Anfang Januar 2007 neue Rahmenvorgaben für die Genehmigung von PPP-Vorhaben durch die Kommunalaufsicht gebilligt. Dazu zählen bspw.:

- PPP-Projekte, die der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben dienen (zum Beispiel Schulbauten), sind eher genehmigungsfähig als Vorhaben im Rahmen freiwilliger Aufgaben (zum Beispiel Sportstätten). Investitionen im freiwilligen Bereich dürfen notwendige Vorhaben zur Abdeckung von Pflichtaufgaben nicht gefährden.
- Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalts- und Finanzplan können PPP-Modelle grundsätzlich nur zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, nicht für freiwillige Aufgaben nutzen.
- Für Kommunen mit ausgeglichenem Haushalts- und Finanzplan entfallen die bisher geltenden, zusätzlichen Genehmigungsvoraussetzungen für PPP-Vorhaben (unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung; „freie Spitze“; Schuldendienstquote von maximal zehn Prozent).

Quelle: http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/stk/2007/009_2007.htm

- **Messe BAU 2007:** Vorträge im Internet.

Während der Messe BAU 2007 Mitte Januar 2007 in München fand die Veranstaltungsreihe "Zukunft Bauwirtschaft" statt. Die Präsentationen zu den Themen

- Perspektiven europäischer Baukonjunktur
- Das PPP-Mittelstandsmodell Bau
- Deutsch-Ungarischer Bauwirtschaftstag

sind vom RKW zum Download ins Internet eingestellt worden:

http://www.rkw.de/02_loesung/02_Bauwirtschaft/Berichte_BAU_2007/index.html

Veranstaltungshinweise

- **PPP-Vertragsgestaltung im Öffentlichen Hochbau.** BWI-Bau-Workshop am **28. März 2007** im Raum Köln/Düsseldorf. Referenten: RA Matthias Berger, Mütze Korsch, und RA'in Irmgard Jonas, Hochtief AG. Programmablauf und Anmeldung unter: <http://www.bwi-bau.de/veranst.php>.
- **7. Betriebswirtschaftliches Symposium Bau** vom **21.-23. März 2007** in Weimar. Programmablauf und Anmeldung unter: <http://www.symposium-bau.de/frontend/index.php>
- **PPP in Hessen - Chancen für kommunale Entscheidungsträger.** Veranstaltung des PPP Kompetenzzentrums Hessen und des Vereins Public Private Partnership in Hessen e. V. am **15. März 2007** in Frankfurt am Main. Weitere Informationen unter: http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
<http://www.BWI-Bau.de>
E.Paulsen@BWI-Bau.de



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Bayern:** Neues Internetportal zum Vergabewesen.
Ab sofort sind im Internet unter <http://www.vergabeinfo.bayern.de> sämtliche Informationen über das Öffentliche Vergabewesen abrufbar. Den Verwaltungen, der Baubranche, den freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren sowie allen anderen Interessierten stehen damit umfassende und aktuelle Informationen über die gesamte Bandbreite des Vergabewesens zur Verfügung. Die neuen, sehr umfangreichen Änderungen im europäischen und nationalen Vergaberecht sind bereits berücksichtigt.
Quelle: <http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2007/33.php>
- **VK Sachsen, Beschluss vom 16. November 2006 – 1 SVK 097/06**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2297>

Einhaltung von Fristen im Verhandlungsverfahren

Die Vergabestelle schrieb die Lieferung von medizinischen Geräten europaweit zunächst im offenen Verfahren aus. Nachdem sie dieses Verfahren aufgehoben hatte, fordert sie die Bieter, die sich bereits beteiligt hatten, zur Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren auf. Die Vergabestelle teilte allen Bietern mit, dass deren letztes Angebot bis zum 25. August 2006, 12 Uhr, bei ihr eingegangen sein muss. Die Beigeladene, die den Zuschlag gemäß der Entscheidung der Vergabestelle erhalten sollte, hatte bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Angebot abgegeben. Daraufhin verlängerte die Vergabestelle mit Email vom 25. August 2006, 13.08 Uhr, die Abgabefrist auf den 25. August 2006 um 15 Uhr. Die Antragstellerin wendet sich neben weiteren Aspekten gegen die Fristverlängerung.

Die Vergabekammer gab dem Nachprüfungsantrag statt. Die Vorgehensweise der Vergabestelle verstoße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechend § 97 Abs. 2 GWB, wenn nach Fristablauf eine Fristverlängerung gewährt wird. Es läge in der Natur eines Verhandlungsverfahrens, dass sich die Angebote ständig bis zum "Last Order" durch Nachforderungen und Aufklärungsbegehren entsprechend den Wünschen der Auftraggeberin verändern. Dies könne ein Auftraggeber bei Umsetzung der vergaberechtlichen Grundsätze eines transparenten Wettbewerbes (§ 97 Abs. 1 GWB) unter strikter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 97 Abs. 2 GWB) nur erreichen, wenn er sukzessive jeweils durch Fristsetzung die noch in der Wertung befindlichen Angebote durch die Bieter entsprechend seiner Vorgaben "nachbessern" lässt. Angebote, die allerdings nach dieser so bestimmten Frist eingehen, seien keiner Wertung mehr zugänglich.

Das für PPP-Verfahren typische Verhandlungsverfahren ist verhältnismäßig wenig reguliert. Um so interessanter sind die Entscheidungen, die - neben der vorstehend erwähnten Entscheidung - die Eckpunkte für diesen Verfahrenstypus setzen.

So hatte zuvor schon das OLG Düsseldorf zum Thema Fristen entschieden, dass der öffentliche Auftraggeber bei der Gestaltung des Ablaufs des Verhandlungsverfahrens durch Fristsetzungen hauptsächlich nur die Regel einzuhalten habe, dass die gesetzte Frist *verhältnismäßig* sein muss, die Bieter also nicht unangemessen behindern darf (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 7. Januar 2002 – Verg 36/01).

Weiterhin folgere aus dem Gleichbehandlungsgebot, dass er zwar Fristen für die Einreichung überarbeiteter Angebote festlegen könne. An diese Fristen sei er aber gebunden. Läge eine Fristüberschreitung vor, so sei der *Ausschluss des verspäteten Angebots zwingend* (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 7. Januar 2002 – Verg 36/01; OLG Jena, Beschluss vom 14. November 2002 - Az: 6 Verg 7/02; VK Bund, Beschluss vom 3. März 2004 - VK 2-142/03).

Allerdings habe der Auftraggeber auch im Verhandlungsverfahren die Frist *exakt zu bestimmen*. Eine Fristbestimmung „Anfang der Woche“ verstoße deshalb gegen das Gleichbehandlungsgebot (VK Südbayern, Beschluss vom 8. Februar 2002 – 41 – 11/01).

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkg.com
www.mkg.com

